

2458/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 12.07.2001  
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2483/J betreffend Konzentrationsprozess der Druckmedien, welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen am 17. Mai 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Medienkonzentration in Österreich hat ein hohes Ausmaß erreicht, das auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist.  
In diesem Zusammenhang darf die renommierte und nicht durch Eigeninteressen befangene Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. März 2001 zitiert werden, wo in Bezug auf den Magazinmarkt festgestellt wird, dass „... sich der österreichische Markt als zu klein erwiesen (hat), um beiden Produkten eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen.“

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Entwurf für ein neues Wettbewerbsgesetz ein Maßnahmenpaket für ein effektives Wettbewerbesrecht vorgelegt. Zentraler Inhalt dieses Entwurfs ist die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als unabhängige,

monokratisch organisierte Aufgriffs - und Ermittlungsbehörde in Wettbewerbsangelegenheiten.

Zu den Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde zählt:

- Untersuchung von vermuteten oder behaupteten Wettbewerbsbeschränkungen und deren Abstellung durch Anträge an das Kartellgericht
- Mitwirkung an EU - Verfahren in Einzelfällen und Assistenz bei Ermittlungshandlungen der Europäischen Kommission
- Untersuchung von Wirtschaftszweigen, sofern zu vermuten ist, dass der Wettbewerb in diesen Bereichen eingeschränkt oder verfälscht ist
- Abgabe von Stellungnahmen zu allgemeinen Fragen der Wirtschaftspolitik („competition advocacy“) unter Einbeziehung der neu zu errichtenden Wettbewerbskommission (Sozialpartner und weitere Experten) und
- Zusammenarbeit mit Regulatoren und Leistung von Amtshilfe gegenüber Gerichten und Verwaltungsbehörden einschließlich des Bundeskartellanwaltes in Wettbewerbsangelegenheiten

Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Justiz wurde im Rahmen eines Entwurfs für eine Kartellgesetz - Novelle eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Kartellrechts erarbeitet. Zu diesen gehören neben der Einrichtung eines Bundeskartellanwaltes im Ressortbereich des Bundesministeriums für Justiz und dem Auftreten der neu eingerichteten Bundeswettbewerbsbehörde als Amtspartei im Kartellverfahren ua. auch eine Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, die insbesondere auch in der Beeinträchtigung der Medienvielfalt liegen kann, die in dem im Entwurf vorgesehenen neuen § 35 Abs. 2 a Kartellgesetz nunmehr auch gesetzlich definiert werden soll.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Nach Durchführung eines fünf Monate dauernden Verfahrens vor dem Kartellgericht, in dessen Verlauf eine Reihe international angesehener Sachverständiger sich intensiv mit den Auswirkungen des Vorhabens auseinandersetzten und mehrheitlich zu einer positiven Beurteilung gelangten, fällte dieses einen Beschluss, in dem den

Parteien substantielle Auflagen auferlegt wurden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass seitens der Amtspartei Bund im Hinblick auf die bereits im Vorfeld abgegebenen, umfangreichen Verpflichtungszusagen kein Prüfungsantrag gestellt worden war, wurde auf eine Rekuserhebung verzichtet.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Nein.